

Form ihrer Hss. und auf spätere Erweiterungen geben kann, stellt das genaue Gegenteil dar.
E. K.

Oliver AUGE, Das Reichsfreiheitsprivileg von 1226: Meilenstein aus Pergament in Lübecks Geschichte, Zs. für Lübeckische Geschichte 99 (2019) S. 34–63, unternimmt anlässlich des 875. Gründungsjubiläums eine Neubetrachtung des berühmten „Reichsfreiheitsprivilegs“ Friedrichs II. von 1226, wobei er sich auf die Neuedition durch Walter Koch in der Diplomata-Ausgabe stützt und an die dort referierte Forschungsgeschichte anknüpft. Größere Bedeutung und öffentliches Interesse erhielt das Privileg in den 1920er Jahren zur Abwehr der im Rahmen der Reichsverfassungsdiskussion formulierten Pläne zur Aufhebung der Lübecker Selbständigkeit, wie sie dann im „Großhamburggesetz“ 1937 umgesetzt wurde, und wogegen interessierte Lübecker Kreise bis in die 1950er Jahre angingen.
Harm von Seggern

Regula SCHMID (Hg.), Die Berner Handfeste. Neue Forschungen zur Geschichte Berns im 13. Jahrhundert (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 93) Baden 2019, Hier und Jetzt, 127 S., Abb., ISBN 978-3-03919-483-4, EUR 39. – Das Bändchen enthält die Beiträge zu einem Kolloquium, das am 13. Januar 2017 in Bern stattfand und auf dem sich laut dem Grußwort der Staatsarchivarin, Barbara STUDER IMMENHAUSER (S. 10f.), die Anwesenden darauf einigten, die Geheimnisse um die sogenannte Goldene Handfeste, „so weit als derzeit möglich“, zu lüften (seit 2010 ediert in MGH DD F. II. Bd. 3 Nr. 439 S. 23–33; vgl. auch die Kritik an dieser Edition im Beitrag von Marita Blattmann, S. 38). S. I. datiert die Fälschung um 1260, die Hg. des Bändchens auf das Jahrzehnt zwischen 1255 und 1265. Der Anlass zum Kolloquium war der 800. Geburtstag der Handfeste, die der Stadt angeblich am 15. April 1218 von Kaiser Friedrich II. verliehen worden war; dieser hatte nach dem Tod des letzten Zähringers, Herzog Bertholds V., am 15. Februar 1218 gewisse Reichslehen – darunter auch die Stadt Bern – an das Reich genommen. – In ihrem Vorwort (S. 12–14) hält die Hg. fest, dass die Radiokarbon-Methode (¹⁴C-Methode) bereits 2008 am Pergament und an den Siegelschnüren der Berner Handfeste angewandt, die Resultate aber bis 2017 nicht bekannt gemacht worden waren. Es sei zwar schon seit Jahrzehnten bekannt, dass die Urkunde eine Fälschung sei, doch habe man sie bisher nicht datieren und deshalb den konkreten Anlass der Fälschung und entsprechend auch die Urheber nicht fassen können. – DIES., Die Berner Handfeste in der Forschung (S. 15–30), befasst sich mit dem Streit um die Fälschung. Sie stellt fest, dass diese bereits um die Mitte des 19. Jh. zunehmend in Verdacht geriet, man dann allerdings im Jahr 1891, „im Hochgefühl der 700-Jahr-Feier zur Gründung der Stadt Bern“ (S. 21), eher wieder versuchte, ihre Echtheit zu retten. Im Jahr 1953 gab Hans Strahm, Direktor der Stadtbibliothek Bern, eine Monographie heraus, in der er für die Echtheit der Handfeste plädierte (vgl. DA 11, 249). Dagegen wandte sich der Rechtshistoriker Hermann Rennfahrt, Herausgeber der bernischen Rechtsquellen, der sich bereits vorher (1927 und 1948) eingehend mit diesem Dokument beschäftigt hatte und der sich einmal für eine Entstehungszeit wäh-